

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0151/19 Fraktion Magdeburger Gartenpartei – SR Buller

Bezeichnung

Pläne zur Neuverpachtung des Areals „Jägerhütte,“

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

25.06.2019

Stadtamt

FB 23

Stellungnahme-Nr.

S0289/19

Datum

12.06.2019

*Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,*

*bei unserem Stadtpark Rotehorn handelt es sich um ein Kulturdenkmal, das es zu schützen, zu pflegen und wissenschaftlich zu erforschen gilt, liest man im „Städtebaulichen Rahmenplan Rotehorninsel“.*

*Erwähnt wurde ebenso bereits vor dem Brand der Jägerhütte im Jahr 2006 die bestehende "grundsätzliche Divergenz" zwischen den wirtschaftlichen Erfordernissen eines Restaurants im Parkkerngebiet und dem Wunsch der Stadt, den Verkehr so weitgehend wie möglich aus genau diesem Gebiet zu verbannen, erkannt. Bereits 2009 empfahlen Denkmalschützer im Zielkonzept des Denkmalpflegerischen Rahmenplan den Rückbau der Ruine.*

*Die Jägerhütte wurde 2017 auf Kosten der Landeshauptstadt Magdeburg nach Schäden durch Brand und Hochwasser zurückgebaut, vorher wurde nach langen erfolglosen Bemühungen zur Wiederbelebung und Neuverpachtung der Jägerhütte der Erbbaupachtvertrag mit dem letzten Pächter gekündigt.*

*Nun findet sich im Eingangsbereich des Baudezernates ist an der Litfaßsäule ein Aushang, zu einem Immobilienangebot zur Bestellung eines Erbbaurechts Heinrich- Heine-Weg „Jägerhütte“, ebenso findet man das Angebot im Internetauftritt der Landeshauptstadt Magdeburg.*

*Ich möchte gerne wissen:*

- 1. Aus welchem Grund wird nun, entgegen der im „Städtebaulichen Rahmenplan Rotehorninsel“ festgehaltenen Ziele, auch dem Zielkonzept des Denkmalpflegerischen Rahmenplan, der Standort „Jägerhütte“ nach Wiederaufbau als gastronomische Einrichtung versucht wiederzubeleben?*
- 2. Der vorherige Pächter erhielt eine Entschädigungssumme von der Versicherung, hat die Landeshauptstadt Magdeburg die Abrisskosten vom ehemaligen Pächter zurückgefordert. Wenn nein, warum nicht?*
- 3. Wieviel Bewerber gibt es derzeit für die Neuverpachtung?*

*Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung.*

zu 1.)

Das Exposé der ehemaligen „Jägerhütte“ im Eingangsbereich des Baudezernates wurde am 24.05.19 entfernt. Hierbei handelte es sich um ein veraltetes Immobilienangebot. Auf der Homepage der Landeshauptstadt Magdeburg steht das Exposé zur „Jägerhütte“ seit 2017 nicht mehr zur Verfügung.

Leider bot die Suchmaschine „Google“ die Möglichkeit auch ein veraltetes Immobilienangebot (welches im Hintergrund als Datei noch existierte) aufzurufen. Die Datei wurde zwischenzeitlich vollständig entfernt.

zu 2.)

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat im Jahr 2013 von ihrem Heimfallrecht Gebrauch gemacht. Zum Zeitpunkt der Ausübung des Heimfalls war ein Abriss der „Jägerhütte“ nicht vorgesehen. Auf der Grundlage des Beschlusses des Finanz- und Grundstücksausschusses vom 18.09.2013 (Beschluss-Nr. 152-094 (V)/13) wurde das Grundstück, wie es steht und liegt, ausgeschrieben. Erst nachdem der Stadtrat die Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplanes (DS 0125/15) zur Kenntnis genommen hat, wurde der Rückbau der „Jägerhütte“ beschlossen (DS0333/16). Die Abrisskosten wurden von der Landeshauptstadt Magdeburg getragen.

zu 3.)

Das Grundstück steht für eine Vermarktung nicht mehr zur Verfügung.

Zimmermann